

Die kanonischen Quellen im Werk Humberts von Moyenmoutier. Ein Beitrag zur Geschichte der vorgregorianischen Reform [Henning Hoesch]

Autor(en): **Ehlers, Joachim**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Teilungen verschont, da Stammesgebiete als Ansatzpunkte für Teilungen fehlten.

Trogen

Otto P. Clavadetscher

HENNING HOESCH, *Die kanonischen Quellen im Werk Humberts von Moyenmoutier. Ein Beitrag zur Geschichte der vorgregorianischen Reform.* Köln/Wien, Böhlau, 1970. 279 S. (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 10. Bd.)

Diese Berliner phil. Dissertation von 1968 ist ein Beitrag zur Beantwortung der wichtigen Frage, welcher Mittel sich die frühe Kirchenreform bediente, um ihre Ziele klar zu formulieren und deren Durchsetzung vorzubereiten. Es hat nicht erst der vielfach überspitzten Thesen A. Michels bedurft, um den späteren Kardinal Humbert von Silva Candida als eine Schlüsselfigur dabei zu erkennen, immer noch nicht abschliessend festgestellt sind aber der Umfang seines literarischen Werkes sowie Art und Quantität der Hilfsmittel, die er benutzte und von denen er seinerseits beeinflusst wurde. Hat der Verfasser auch zur Authentizitätsfrage kaum Neues beizutragen, so gebührt ihm doch das Verdienst, die Kontroverse um die Autorschaft Humberts übersichtlich referiert zu haben (S. 20ff.). Für den Quellenteil, der die Grundlage der folgenden Untersuchung bildet, sind Texte des Briefbuches nach Cod. Bern 292 (11. Jahrhundert) und Cod. Brux. 9706–25 (12. Jahrhundert) herangezogen worden und die Libri adversus Simoniacos in der Ausgabe von Thaner. 123 Passagen, die als Rechtsaussagen gewertet werden können, wurden zusammengebracht und der Verfasser bemühte sich mit grossem Fleiss und viel Belesenheit, das jeweilige Vorbild festzustellen, an das sich Humbert angelehnt hat.

Hier nun wird es problematisch, wenn diese Vorbilder etwas irreführend als «Quellen» bezeichnet sind, denn es gelingt zwar, manche Ähnlichkeit und Übereinstimmung im Sachlichen darzulegen, doch fehlt der überzeugende Beweis dafür, dass Humbert diese Texte und keine anderen benutzt hat. Das gilt besonders dann, wenn es sich um so allgemeine Aussagen handelt, dass direkte Filiation kaum sichtbar werden kann (zum Beispiel Nr. 22a, 63), ferner auch in den Fällen, wo ein Zitat nachweisbar ist, aber mehrere Vorbilder in Frage kommen (zum Beispiel Nr. 30, 54, 60, 62, 123). Weiterhin ist nicht sicher, ob immer dann, wenn Humbert Autoritäten zitiert (zum Beispiel Nr. 25, 46, 71, 74, 80ff., 90, 103), wirklich deren Werke die «Quelle» waren und nicht andere Sammlungen, aus denen die Zitate abgeleitet worden sind. Man wird freilich bedenken müssen, dass Humberts Verfahren, Rechtssätze aus der Tradition gleichsam herauszudestillieren, es ausserordentlich erschwert, den stringenten Beweis der Quellenabhängigkeit zu führen. Wahrscheinlich wäre es der Sache angemessener gewesen, gleich im Titel auf diese Erwartungen dämpfende Tat-

sache hinzuweisen. Immerhin dürfte die Benutzung von Aeneas Parisiensis, Ps.-Isidors, der Dionysio-Hadriana, Burchards von Worms und Konzils-canones gesichert sein, aber, wie der Verfasser (S. 195) selbst sagt, die kanonischen sind von den patristischen Quellen nicht klar zu trennen. Humberts besondere Leistung bestand ja eben darin, aus der Tradition Canones zu gewinnen.

In der Intention verdienstlich ist das 2. Kapitel im 2. Abschnitt des III. Teils (S. 176 ff.), in dem mit landeskundlichem Ausgangspunkt «Lothringen als Heimat der Reformer» untersucht werden soll. Es beschränkt sich freilich darauf (nach einleitenden Bemerkungen, die wenig Vertrautheit mit modernen verfassungs- und landesgeschichtlichen Arbeitsweisen zeigen), anhand der Bibliothekskataloge und der Literatur den Buchbestand zu betrachten, doch bleibt das Ergebnis insofern unbefriedigend, als auf dieser Grundlage noch nicht mit hinreichender Sicherheit gesagt werden kann, dass Ps.-Isidor in Lothringen unbekannt gewesen und demzufolge Humbert erst in Italien mit kanonischen Quellen in Berührung gekommen sein soll. Sie waren dann das Werkzeug, mit dem Geistliches von Weltlichem erstmals begrifflich geschieden werden konnte.

Trotz aller kritischen Einwände sollte indes kein Zweifel darüber bestehen, dass die hier vorgelegte Arbeit als Dissertation eine beachtliche Leistung darstellt, wenn die Massstäbe in Rechnung gestellt werden, die von der modernen Kanonistik gesetzt worden sind.

Frankfurt a. M.

Joachim Ehlers

FRANÇOIS J. HIMLY, *Atlas des villes médiévales d'Alsace*. Nancy, Berger-Levrault, 1970. In-4°, 133 p. (Publications de la Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, tome VI).

Cet ouvrage, préparé par le Directeur des Archives du Bas-Rhin, concentre et condense une quantité impressionnante de recherches fort longues et d'informations très multiples. De nombreux collaborateurs ont fourni une partie des matériaux nécessaires, qui ont été finalement élaborés en une mise en œuvre de plusieurs années par l'auteur responsable; celui-ci a habilement confronté les textes avec les documents graphiques et archéologiques.

Septante-et-une cités ont été sélectionnées en prenant pour critère la terminologie médiévale elle-même: la qualification de «civitas», «urbs», «Stadt» était la condition essentielle, et celle-ci recouvre des entités diverses soit dans leur étendue, soit dans leur vocation (fondations impériales, fondations abbatiales, forteresses, villes marchandes, marchés régionaux).

Des tableaux généraux groupent, et permettent ainsi de comparer, les principales données relatives à la terminologie dûment datée («oppidum», «civitas», «stat»), à la démographie, à l'obtention de franchises, aux signes par lesquels se révèle une administration municipale. Ces tableaux mettent aussi en évidence les zones d'influence des principales puissances seigneu-